

Amtliche Mitteilungen

Datum 8. November 2024

Nr. 80/2024

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. November 2024

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. November 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ und
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 49/2023), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 23. April 2024 (Amtliche Mitteilung 24/2024), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 8 Absatz 11 wird in der Tabelle „Modulübersicht“ in der Tabellenzeile zu Modul 3BWLBAEX003 „Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler“ in der Spalte „Modul“ das Wort „Wirtschaftswissenschaftler“ durch das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ ersetzt.
2. In Artikel 2 § 11 Absatz 2 Nummer 1 wird in der Tabellenzeile zu Modul 3BWLBAEX003 „Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler“ in der Spalte „Modul/Modulelemente“ das Wort „Wirtschaftswissenschaftler“ durch das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ ersetzt.
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Technische Darstellung“ wird in der Spalte „Prüfung“ des 2. Semesters der Wortlaut „SP1“ eingefügt.
 - b) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Produktentwicklung I“ wird in der Spalte „Prüfung“ des 3. Semesters der Wortlaut „SP1,5“ durch den Wortlaut „SP1“ ersetzt.
 - c) In der Tabellenzeile zu Modul „Modul P 19: Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler“ wird in der Spalte „Modul/Modulelement“ das Wort „Wirtschaftswissenschaftler“ durch das Wort „Wirtschaftsingenieurwesen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 9. Oktober 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 8. November 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)